

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis:

In loco: Ganzjährig . . . 10 fl. — fr. Halbjährig . . . 5 " — fr. Vierteljährig . . . 2 " 50 "

Mit Postverendung:

im Inland: Ganzjährig . . . 7 fl. — fr. Halbjährig . . . 3 " 50 "

im Ausland: Ganzjährig . . . 9 fl. — fr. Halbjährig . . . 4 " 50 "

Für die Abnahme verantwortlich: Adolf Reissenberger.

Subscribenten-Bureau: In Amlasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Amlasch bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; in Iocoo, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Von den Jungzechen.

Wien, 13. Januar.

Entweder sind unsere Jungzechen von dem unheilbarsten Größenwahn befallen oder sie sind die ungeschicktesten, verbohresten Politiker, die man sich denken kann, oder sie sind sowohl das Eine, wie das Andere.

Man verfolge nur ihre Actionen seit dem Zustandekommen der Coalition. Daß sie eine „Naviische Gegencoalition“ zusammenschmieden wollten, sei ihnen nicht verübelt, das war ihr gutes Recht; allerdings sieht es zur Stunde mit dieser Gegencoalition noch etwas windig aus.

Im Landtage, dem — um jedem Bündniß auszuweichen — die Regierung zur Zeit bekanntlich keinerlei politische Vorlagen zugehen läßt, wird von den Jungzechen mit einer wahren Wuth politischer Bündnißmassen in Gestalt von Initiativ-Anträgen herbeigeführt, die alle gegen die Deutschen gerichtet sind.

Ein anderes Meisterstück der jungzechenischen Politik bietet die beabsichtigte politische Ausbeutung des bevorstehenden Damladina-Processes.

des Jungzechen-Clubs mit unterstützt worden sind. Wäre es nun nicht dringend angezeigt, daß die Führer der Partei jetzt noch entschiedener den Zusammenhang mit den Damladiniten von sich weisen?

Ist das nicht einseitig und lächerlich? Dr. Engel, der zwar nicht factisch, aber nominelle Führer der Jungzechen, hat freilich jüngst im Landtage in der Erklärung, in der er Namens seiner Partei in etwas gewundener Weise die Noththat auf der Kleinseite verurtheilt, die böhmische Frage als eine nicht bloß österreichische, sondern als eine europäische bezeichnet.

Das czechische Volk läßt sich allerdings dormalen einseitiger Weise von Deuten, wie Gregor und Baskaty, „anföhren“ — in beiden Bedeutungen des Wortes, — aber wer dieses Volk genauer kennt, weiß, daß in Zeiten der Gefahr der czechische Soldat sich für Oesterreichs Interessen gerade so tapfer schlagen wird, wie der Deutsche und der Pole.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 16. Januar.

Ein rumänischer Publicist Namens Constantin Balaceano richtet an den Grafen Albert Apponyi ein offenes Sendschreiben in Angelegenheit der siebenbürgischen Frage. An den Grafen Apponyi wendet er sich aus einem sehr einleuchtenden Grunde, den er in den einleitenden Zeilen seiner Epistel auseinanderzusetzen sich beist.

erklärt Balaceano, kein Mensch in Rumänien denke an die Eroberung Siebenbürgens; aber man mußte den Rumänen jenseits der Karpathen nicht zu leihen. Auch sei es ja ganz und gar gegen das Interesse Ungarns, „eine solche innere Politik zu befolgen“.

Die zweite Session des gegenwärtigen Reichstages soll — nach einer Meldung des „Westfälischen Couriers“ — erst dann geschlossen werden, wenn der Justiz-Ausschuß seine Berichte über den Eherechts-Gesetzentwurf und über den Matrifel-Gesetzentwurf eingereicht haben wird.

Bon den bischöflichen Begleitschreiben zu dem gemeinsamen Hirtenbriefe liegt heute dasjenige des Bischofs von Neuß, Karl Rimpler, vor. Er erblickt die Ursache dessen, daß die civilisirten Völker ihre letzte Hoffnung in die bewaffnete Macht setzen müssen, in der Freiheit und Cultur, welche diese Völker durchdrungen hat.

Der Bischof Paul Szmyrczanski hat den gemeinsamen Hirtenbrief des Episcopats gleichfalls in Begleitung eines langen Circularschreibens versendet. Er entwickelt darin seine Ueberszeugung, daß wenn die kirchenpolitischen Vorlagen angenommen werden, das Land binnen Kurzem in die größten Krisen geführt werden würde.

Das nunmehr endgiltig festgestellte Programm des Landes-Katholikentages ist folgendes: 1. Eröffnungskrede des Cardinal-Bischofs primas. 2. Graf Moriz Nicolaus Esterházy begrüßt die Versammlung.

3. Begrüßungs-Adressen an Se. Heiligkeit Leo XIII. und an Se. Majestät den König. 4. „Was ist die katholische Kirche?“ Referent der Debenburger Domherr Anton Poda. 5. „Die Autonomie nach katholischer Auffassung.“ Referent der Budapester Advocat Karl Gappin. 6. „Die Ehe vom Gesichtspunkte der katholischen Kirche.“ Referent der Preßburger Advocat Karl Doroska.

„Bei ihm vielleicht nicht, bei mir aber!“ rief Bodmer heftig aufspringend. „Mutter, erlaube, daß ich Dein Hausrecht gebrauche und den Eindringling —“

„Aber mein Sohn, warum denn so unwirsch, so höre doch, was der Mann will,“ suchte ihn Frau Bodmer zu beschwichtigen. „Es muß doch ein Befannter sein, da er Dich hier bei mir aufsucht.“

„Sie werden es aber doch müssen, Herr Dr. Bodmer,“ sagte eintretend der Fremde, der die Unterredung mit angehört, da das Mädchen die Thür hinter sich offen gelassen hatte.

„Sagen Sie dem Herrn, er solle Ihnen seinen Namen und sein Anliegen nennen, Unbekannte empfangt ich nicht.“

„Sagen Sie dem Herrn, er solle Ihnen seinen Namen und sein Anliegen nennen, Unbekannte empfangt ich nicht.“

Um jede weitere Erörterung abzuschneiden, glitt sie geräuschlos aus dem Zimmer. Der Fremde drückte hinter ihr die Thür in's Schloß und überzeugte sich auch, daß die nach dem Corridor führende Thür fest

Feuilleton.

Irrthümer.

Erzählung von F. Arnefelbt. (15. Fortsetzung.)

Er hatte wenig und dieses Wenige auch nur ihr zu Gefallen gegessen, dagegen aber ganz gegen seine Gewohnheit bis auf einen kleinen Rest die Flasche Wein geleert. Und jetzt war er, der Rücksichtsvolle, der viel auf die gute Form gab, vom Tische aufgesprungen, ehe sie das Zeichen zum Aufstehen gegeben, jetzt stand er schon länger als zehn Minuten am offenen Fenster, schaute hinab, ohne doch zu sehen, was unten vorging, und schien ihre Anwesenheit ganz vergessen zu haben.

Sie streichelte ihn, als ob er noch der kleine Knabe sei, der nach dem frühen Tode ihres Vaters ihr einziger Trost, ihr höchster Schatz gewesen und sagte: „Komm' in's andere Zimmer, Gotthold, Du bist doch nicht mehr, Lieschen mag hier abräumen, ich koche den Kaffee auf der Maschine und dabei können wir plaudern; ich hoffe, die paar Stunden bis zu Deiner Abreise gehören mir nun allein.“

„Dir allein,“ erwiderte er wieder in träumerischem Ton und ließ sich von ihr in das angrenzende Zimmer führen, dessen Einrichtung wie die des ersten von einem beschriebenen Wohlstande zeugte.

freilich keine Unterstützung mehr von ihr gebraucht und jetzt stand er sogar im Begriffe, eine ebenso einträgliche, wie geachtete Stellung anzutreten. So wehe ihr die Trennung von ihm that, hatte sie sich seinem Entschlusse, für ein paar Jahre in's Ausland zu gehen, doch mit keinem Worte widerlegt; sie hatte stets so gut verstanden, was ihres Sohnes Lebensbedingung war und jetzt stand sie doch vor einem Räthsel. Es mußte plötzlich etwas in sein Leben getreten sein, was ihn völlig aus dem Gleichgewicht gebracht hatte, denn da lehnte er schon wieder brütend im Sopha.

Noch sann sie, da wurde draußen die Glocke der Corridorthür gezogen. Erichroden fuhr Gotthold auf. „Wer kann da kommen?“ murmelte er und lauichte mit einer Unruhe, die er nicht zu verbergen vermochte, nach dem Corridor hinaus.

„Es wird ein Besuch sein,“ sagte Frau Bodmer gelassen, „bleibe nur hier, ich werde in's andere Zimmer gehen und ihn bald abzufertigen suchen, aber —“

„Ich liebe aber keine Ueberfälle!“ rief Bodmer in nervöser Gereiztheit. „Sagen Sie dem Herrn, er solle Ihnen seinen Namen und sein Anliegen nennen, Unbekannte empfangt ich nicht.“

schon seit Langem mit der Opposition coëffirt hat, wollten doch die oppositionellen Mitglieder des Ausschusses dem Minister des Innern gegenüber, welcher die Wahl Tibad's zum Referenten wünschte, alleseits nicht zu geben, daß Tibad den Referentenstuhl einnehme. Die oppositionellen Mitglieder erklärten nämlich, daß sie zwar gegen die Person Tibad's nichts einzuwenden haben, daß sie aber aus objektiven Gründen gegen seine Wahl zum Referenten seien, weil sie es nicht für richtig halten würden, daß derselbe Referent sei, der an der Abfassung der Vorlage theilgenommen hat, welche Referent sei, der an der Abfassung der Vorlage theilgenommen hat, welche Referent sei, der an der Abfassung der Vorlage theilgenommen hat.

In Palermo wurde ein Erlass publicirt, welcher die Einfuhr aller Feuerwaffen nach Sicilien untersagt und allen Bewohnern aufträgt, ihre Waffen bei der Polizeibehörde zu hinterlegen. Alle bisher ausgegebenen Waffenpässe werden für ungültig erklärt und nur eventuell in Berücksichtigung der Persönlichkeiten und Verhältnisse erneuert werden. Uebertretungen gegen das Waffenverbot werden mit Gefängnisstrafen von sechs Monaten bis zwei Jahren bestraft.

Eine Kopenhagener Zeitschrift der „Pol. Corr.“ gibt den Inhalt einer Rede wieder, welche der dänische Kriegsminister General Bahnsen am 5. d. im dortigen Arbeiterverein über die Frage der Neutralität Dänemarks gehalten hat. Der Kriegsminister erklärte sich gegen die Anerkennung Dänemarks als neutralen Staat. Eine solche Politik wäre unvernünftig und gegen die Interessen Dänemarks, denn es wäre dann von jeder Allianz mit irgendwelchem fremden Staate, auch im Falle eines europäischen Krieges, ausgeschlossen, gleich Belgien und der Schweiz, welchen beiden Staaten die europäischen Großmächte die Neutralität aus egoistischen Gründen aufgezwungen hätten. Die Zeitschrift constatirt jedoch, daß diese Ausführungen des Generals Bahnsen im strikten Gegensatz zur Politik der dänischen Gesamtregierung stehen, welche letztere bei jeder Gelegenheit betont habe, daß Dänemark unter allen Umständen absolute Neutralität beobachten müsse.

Gesekentwurf über die Verwaltungsgerichte.

Dritter Theil.

Von dem Verfahren vor den Verwaltungsgerichten.

I. Abschnitt.

Von der Klage und der Verteidigungsschrift.

§. 113. Das Klagerrecht steht zu 1. dem interessirten Privatn und einer Corporation (Klageführende Partei zum Zweck des Schutzes gegen jedwede Rechtsverletzung; 2. zum Schutze des Wirkungsbereiches der Verwaltungsbehörden und der staatlichen (ararischen) öffentlichen Interessen a) dem Obergespan (Oberbürgermeister) gegen eine Verfügung und den Beschluß des Municipal- und des Verwaltungs-Ausschusses; b) dem Vicegespan (Bürgermeister einer mit Municipalrechten besetzten Stadt), dem Finanzdirector, dem Schulinspector, dem Chef des staatlichen Bau- (Stromingenieur-)Amtes und dem Forstinspector als den Verwaltungsbehörden der betreffenden Verwaltungsbranche im Rahmen der durch sie vertretenen Zweige gegen die Verfügung und den Beschluß des Verwaltungs-Ausschusses; c) dem Referenten der Steuerreclamations-Commission gegen den Beschluß der Steuerreclamations-Commission.

In den Fällen des Punctes 2 geht das Klagerrecht auch auf die Substituten der betreffenden behördlichen Organe über.

Der Obergespan, beziehungsweise dessen Substitut können das Klagerrecht gegen die Verfügung und den Beschluß des Municipal-Ausschusses nur dann in Anspruch nehmen, wenn sie ihre hierauf bezügliche Absicht bei der Publication der Verfügung, beziehungsweise des Beschlusses öffentlich kundgegeben haben.

§. 114. Die von einer Partei erhobene Klage ist regelmäßig schriftlich bei jener Verwaltungsbehörde einzureichen, gegen deren Verfügung oder Beschluß sie sich richtet.

In solchen Fällen aber, in welchen die administrative Appellation in Folge Gesetzes (Verordnung, Statuts) oder in Folge eines Uus auch mündlich unterbreitet werden könnte, kann die Partei die Klage bei der amtierenden Verwaltungsbehörde auch mündlich anmelden.

Die Behörde ist verpflichtet, dies bei Publication des Beschlusses im Protocoll zu verzeichnen, beziehungsweise wenn die Anmeldung später erfolgt, zugemacht sei. Der Doctor sah ihm jetzt mit dem Ausdruck grenzenloser Verwunderung zu.

„Werden Sie mir jetzt endlich erklären, wer Sie sind und was Sie zu diesem mehr als sonderbaren Auftreten veranlaßt?“ fragte er.

„Sollten Sie wirklich gar keine Ahnung davon haben?“ versetzte der Fremde, indem etwas gleich einem Rächeln um seine schmalen Lippen huschte. „War nicht äbel, Sie haben sich gut in der Gewalt, Herr Dr. Bodmer.“

Gottbold trat ein paar Schritte zurück. „Sollte ich es mit einem Wahnsinnigen zu thun haben?“

„Immer besser,“ spöttelte der Mann; „doch machen wir der Sache ein Ende,“ fuhr er fort, indem er den Ueberrock aufknöpfte und die darunter befindliche Uniform sehen ließ; „ich bin der Criminal-Commissarius Federling und habe den Auftrag, Sie zu verhaften.“

Dr. Bodmer prallte zurück. „Mich verhaften!“ wiederholte er. „Das muß ein Irrthum sein.“

„Sie haben bereits zugestanden, daß Sie der Dr. Gottbold Bodmer, bisher Hauslehrer bei dem Baron von Letten auf F'tenhofen bei Rauen sind,“ erwiderte der Polizeicommissar.

„Ich leugne das nicht.“

„Sie haben sich heut' Morgen heimlich von dort entfernt,“ fuhr der Beamte, ohne auf die Zwischenbemerkung zu achten, fort.

„Halten Sie mich für einen Knecht, der aus dem Dienst gelaufen ist, und den man von Polizei wegen zurückbringt?“ versetzte Bodmer wegwerfend.

„Spielen wir nicht länger Verstecken, Herr Doctor!“ sagte der Commissar jetzt mit einem wahrhaft furchtbaren Ernst. „Sie wissen recht gut, weshalb ich Sie verhafte. Um ihrer armen Mutter willen möchte ich die Sache gern möglichst geräuschlos abmachen; folgen Sie mir gutwillig, sonst — ich habe meine Leute vor der Thür.“

„Ich gehe nicht von der Stelle, bis Sie mir gesagt haben, wessen man mich beschuldigt,“ erklärte Gottbold, die Arme übereinander schlagend mit trüger Miene.

„Zwingen Sie mich doch nicht, Gewalt anzuwenden!“

„Thun Sie, was Sie nicht lassen können.“

„Um Ihrer Mutter willen, nehmen Sie Vernunft an!“

„Sie bringen mich um meine Vernunft. Sagen Sie mir, weshalb man mich verhafte.“

Der Commissar trat dicht an ihn heran. „Weil man Fräulein Adelheid von Letten heute Morgen todt in ihrem Bett gefunden hat.“

Dr. Bodmer lauchte zusammen.

„Man hat das Gift entdeckt —“

Dr. Bodmer schrie heftig auf. „Also dennoch!“ murmelte er. (Fortsetzung folgt.)

hierüber ein Protocoll aufzunehmen. Die Anmeldung der Klage kann sich ohne jede Motivirung bloß auf die Bezeichnung der grammatischen Theile der Verfügung oder des Beschlusses und des Wunsches der Partei erstrecken. §. 115. Die von dem Obergespan, den Verwaltungs-Oberbehörden und dem Referenten der Steuerreclamations-Commission erhobenen Klagen sind immer schriftlich einzureichen, und zwar:

1. die von dem Obergespan erhobene Klage, instruiert mit den Acten bei dem zur unmittelbaren Verhandlung und Entscheidung der strittigen Frage berufenen Gerichte;

2. die von den Verwaltungs-Oberbehörden und dem Referenten der Steuerreclamations-Commission erhobene Klage bei jener Behörde, gegen deren Verfügung oder Beschluß sie sich richtet.

§. 116. Der Obergespan, die Verwaltungs-Oberbehörden und der Referent der Steuerreclamations-Commission sind verpflichtet, über die von ihnen erhobene Klage dem betreffenden Minister Bericht zu erstatten. Der Minister kann, wenn er es für nötig erachtet, zum Schutze des Wirkungsbereiches der Verwaltungsbehörden, beziehungsweise der staatlichen (ararischen) öffentlichen Interessen vor der Verhandlung an das Gericht eine schriftliche Äußerung richten, beziehungsweise zur mündlichen Verhandlung einen Bevollmächtigten entsenden.

§. 117. Im Falle der Erhebung einer Klage durch den Obergespan, gegen einen Beschluß oder eine Verfügung des Municipal-Ausschusses, nimmt der Municipal-Ausschuß die Erklärung des Obergespan's (§. 113) in's Protocoll auf und verfügt zugleich hinsichtlich seiner Vertretung beim Gerichtsverfahren durch einen Bevollmächtigten, beziehungsweise hinsichtlich des Schutzes seiner eigenen öffentlichen und vermögensrechtlichen Angelegenheiten. Der Municipal-Ausschuß ist von der, durch den Obergespan und die Verwaltungs-Oberbehörden gegen die Verfügung oder den Beschluß des Verwaltungs-Ausschusses erhobenen Klage zu verständigen, damit er hinsichtlich seiner Vertretung beim Gerichtsverfahren durch einen Bevollmächtigten, beziehungsweise hinsichtlich des Schutzes seiner eigenen öffentlichen und vermögensrechtlichen Angelegenheiten rechtzeitig verfügen könne.

§. 118. Den auf Grund des §. 117 von den Municipal- und Verwaltungs-Ausschüssen zu entsendenden Bevollmächtigten stehen alle jene Rechte zu und es belassen sie alle jene Pflichten, welche dieses Gesetz hinsichtlich der geklagten Partei festsetzt.

§. 119. Die Klageschrift muß enthalten 1. Die Benennung der geklagten Partei (ein Einzelner oder eine Corporation), beziehungsweise der Behörde, gegen welche sich gerichtet ist; 2. die Berufung auf die grammatische Verfügung oder den verletzenden Beschluß;

3. eine kurze Beschreibung des Sachverhaltes und der zur Rechtfertigung desselben dienenden Beweismittel;

4. die Bezeichnung der verletzenden Theile der den Gegenstand der Klage bildenden Verfügung oder des Beschlusses;

5. die Bezeichnung des Rechtsgrundes;

6. die genaue Angabe des Klagebegehrens;

§. 120. In der Klageschrift können auch solche, auf die Angelegenheit bezügliche Thatumstände und Beweismittel angeführt werden, welche in dem vorhergegangenen administrativen Verfahren nicht angeführt waren.

§. 121. Die Beweisdokumente, mit welchen die klageführende Partei ihre Ansprüche zu unterstützen glaubt, sind entweder im Original oder in Abschrift der Klageschrift beizuschicken. Wenn sich die von der Partei erhobene Klage auch gegen einen Einzelnen oder eine Körperschaft richtet, ist zur Klageschrift auch ein Duplicat derselben und ihrer sämtlichen Beilagen beizuschicken. Die von einem behördlichen Organe erhobene Klage ist, wenn sie sich gegen einen Einzelnen oder gegen eine Corporation nicht richtet, in zwei Exemplaren, wenn sie sich aber auch gegen einen Einzelnen oder eine Corporation richtet, in drei Exemplaren einzureichen.

§. 122. In solchen Fällen, hinsichtlich welcher das Gesetz (Verordnung, Statut) bezüglich der administrativen (finanzverwaltungsgerichtlichen) Appellation einen Termin festsetzt, der länger als fünfzehn Tage ist, ist die Klage innerhalb dieses letzteren Termins in jedem anderen Falle aber im Laufe von fünfzehn Tagen bei der betreffenden Behörde oder dem Gerichte einzureichen (anzumelden). (§§ 114, 115.)

§. 123. Der zur Einreichung (Anmeldung) der Klage dienende Termin wird hinsichtlich der Partei von jenem Tage an gerechnet, welcher der Publication der verletzenden Verfügung oder des Beschlusses, beziehungsweise der Zustellung desselben unmittelbar folgt, hinsichtlich des Obergespan's (Oberbürgermeisters) der Verwaltungs-Oberbehörden und des Referenten, der Steuerreclamations-Commission aber von jenem Tage an, welcher unmittelbar auf die Publication der verletzenden Verfügung oder des Beschlusses folgt. Wenn der letzte Tag des Termins auf einen Sonntag oder auf einen Feiertag des Gregorianischen Kalenders fällt, so läuft der Termin erst am dem nächsten Festtage an. Die in diesem Paragraphen enthaltenen Verfügungen erstrecken sich auch auf die in diesem Gesetze geregelten übrigen Termine.

§. 124. Im Namen jener Behörden, welche eine corporative Organisation besitzen, ist deren Präsident berufen, die Klageschrift zu übernehmen, beziehungsweise die mündliche Klage in's Protocoll aufzunehmen und die durch dieses Gesetz der amtierenden Verwaltungsbehörde zukommenen weiteren Ägnden zu vollziehen. Von dieser Regel sind ausgenommen der Repräsentantenkörper der Gemeinde und der Vorstand derselben, in deren Namen der Vicegespan (Bürgermeister), der Municipal-Ausschuß, in dessen Namen der Vicegespan (Bürgermeister) die Klageschrift übernimmt, beziehungsweise die mündlich vorgelegene Klage in's Protocoll aufnimmt und die nach diesem Gesetze der amtierenden Verwaltungsbehörde zukommenen übrigen Ägnden vollzieht. (Fortsetzung folgt.)

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 15. Januar.

— (Genehmigung und Bestätigung.) Das „Amtsblatt“ vom 13. d. bringt folgende allerhöchste Entschlieung:

Wir genehmigen und bestätigen hiemit das Was im Wege Unseres ungarischen Cultus- und Unterrichtsministers huldigen zur allerhöchsten Genehmigung und königlichen Bestätigung unterbreitete, durch die mit Unserer allerhöchsten königlichen Erlaubniß am 5. December 1891 und fortsetzungswise am 14. September 1893 und an den folgenden Tagen in Unserer Haupt- und Residenzstadt Budapest gehaltenen Landesynode der ungarländischen evangelisch-reformirten Kirche geschlossene Kirchengesetz.

Wien, 29. December 1893.

Franz Josef m. p.

Graf Albin Csaky m. p.

— (Chrendiplom Ihrer Majestät der Königin.) Kaiserin und Königin Elisabeth als allerhöchste Schutztrö der Ungarländischen Rothten Kreuz-Vereins hat dem Oberstleutnant Peter Gabor in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um diesen Verein das Ehren-diplom mit der allerhöchsten eigenen Unterschrift verliehen.

— (Zuborkommenheit des Handelsministers.) Einige Neuerungen, die der Handelsminister auf den Eisenbahn-Stationen jüngst in's Leben treten ließ, werden das reisende Publicum sehr angenehm berühren. Die eine Neuerung besteht darin, daß das bisherige minutenlange Warten vor dem Abgange des Zuges, das nämlich auf nervöse Naturana einen sehr unangenehmen Eindruck machte, sistirt wurde; es wird einfach ein einziger Glockenschlag das Abgehen eines Zuges signalisiren. Ferner hat der Minister angeordnet, daß das Läuten mit der Handglocke in den

Wartesälen aufzuhören habe, um das Publicum nicht zu molestiren, sondern die Thürsteher werden bloß die Richtung des Zuges, respective die Endstation laut anzukünden, z. B. Eilzug nach Wien, ohne wie bisher, die Zwischenstationen gleichfalls anzukünden.

— (Siebenbürgischer ungarischer Karpathen-Verein.) Das unentwegte Merkmal der gestern Nachmittag im großen Comitats-Haus stattgehabten, gut besuchten constituirenden Versammlung der Section des Hermannstädter Comitates des ungarischen Karpathen-Vereins in den siebenbürgischen Theilen war der wohlthuende Geist aufrichtiger Brüderlichkeit und offener Herzlichkeit gegenüber den Söhnen dieses Vaterlandes. Der Muttersprache eine andere, als die ungarische ist. Dieser Geist wehte lebend und zündend aus der kurzen Eröffnungsrede des Präsidenten des Hauptvereins, Reichstagsabgeordneten Grafen Valentin Bethlen, sowie aus der längeren, die Ziel- und Richtpunkte des Unternehmens lichtvoll erläuterten Ansprache des geschäftsführenden Vicepräsidenten, Vorstandes der Section des Hermannstädter Comitates, Baron Arthur Feiltsch. Da der Obergespan und Vicegespan am Erscheinen verhindert waren, begrüßte Comitats-Obernotar Cornel Tobiasz Namens des Comitatuspublicums die Versammlung und ließ dieselbe willkommen. Der Antrag des Barons Feiltsch, den k. ung. Studien-Oberdirector Josef Eiltsch zum Obmann der Section des Hermannstädter Comitates zu ernennen, fand einhellige Annahme. Den Vorschlag einmündig, sprach der acclamirte Obmann seinen Dank für das ihm erwiesene Vertrauen aus, erklärte, sein Möglichstes zum Aufschwunge der Section aufzubieten zu wollen, verbotmüßig den dem Protocoll einzuverleibenden Dank für das Erscheinen der Herren des Klausenburger Hauptvereins und einiger Mitglieder des Uebervereins in Hermannstadt und bestrich zum Schriftführer den Obergespann Professor Michael Erdélyi. Während die bestellte Candidations-Commission (Georg Pap, Jagoni, Tothi Szabo und Fabritius) ihres Amtes waltete, erläuterte der Secretär des Hauptvereins, Peter Radnoti, die Vereinsstatuten, worauf die Liste der Sections-Functionäre und der Ausschuß-Mitglieder acclamationsweise genehmigt wurde. Mit begeisterten Zurufen nahm die Versammlung die von patriotischer Brüderlichkeit getragene, schwungvolle Ansprache des Obmannes des siebenbürgischen Karpathen-Vereins, Dr. Wilhelm Brudner, auf. Die Versammlung betraute das Bureau mit der Beantwortung dieser Ansprache. Vorkisler brachte noch die gleichfalls mit Eifer ausgenommene telegraphische Begrüßung mehrerer Wählbacher Vereinsmitglieder zur Mittheilung und schloß jedoch die Versammlung. Abends war gefellige Zusammenkunft in der Ardeanischn Restauration.

— (Eisfest.) Der Eislaufplatz war gestern Abend bei elektrischer Beleuchtung sehr geschmackvoll decorirt; hauptsächlich nahm sich als winterliches Schauspiel die Grotte wunder schön aus; auch das Feuerwerk war prächtig gelungen. Al' Das fand seitens des nach Tausenden zählenden Publicums verdiente Würdigung.

— (Frauenvereins-Vall.) Welche' erste Ziele der Frauenverein zur Unterstüzung der evangelischen Mädchenschule in Hermannstadt durch die Einnahmen seines alljährlich wiederkehrenden Balles anstrebt, in welchem Maße er dieselben bisher erreichte, hat er den zahlreichen Mitgliedern durch seinen unlängst erschienenen Jahresbericht darzulegen. — Ein Capital zur Erbauung eines Schulgebäudes für diese Anstalt zusammen zu bringen, hat unser Verein auf seine Fahne geschrieben. Dies hohe Ziel zu fördern, soll auch die fröhliche Festsitzung beihilflich sein und der am 20. Januar l. J. im Gesellschaftshause stattfindende Ball mit — sowie es seit 2 Jahrzehnten geschehen — allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern unseres Vereines ein Bild einträchtigen Zusammenwirkens aller Bemühter Hermannstadts bieten, durch die eigene bettore Tanzhaltung zugleich die edlen und uneigennütigen Bestrebungen des Frauenvereines zu unterstützen. — Darum ergeht unsere höfliche Einladung an alle Freunde der guten Sache, durch recht zahlreiche Theilnahme an diesem Valle seine schöne Aufgabe thatkräftig zu fördern.

Die Vereinsleistung. — (Für die hiesige Volksschule) haben spendend: Herr Wilhelm Gujnagel 5 fl., Fräulein M. S. 2 fl., Fräulein Nina Dunka 1 fl., Soja 5 fl., Herr Dr. Friedrich Teufel 10 fl., Frau Johann Schreiber 5 fl., Herr Magistrat Rath Drotteiff 5 fl., Frau Ludwine Denk 5 fl.

— (Benefice.) Der jugendliche Liebhaber Herr Mauth, der in Vorbietungen als Candidat in der „Tochter Belials“, als Oigler in der Poffe „Ein armes Mädel“, als Papi Freisinger in „Zwei glückliche Tage“ als Bibliothekar im gleichnamigen Lustspiel und in mehreren anderen Rollen in frischer und angenehmer Erinnerung sind, hat übermorgen, Mittwoch den 17. d., sein Benefice. Zur Aufführung kommt der neue Schwan und Repertoirestück des Wiener Hofburgtheaters „Die Rize“ von Triel (Verfasser des „Hegemeister“) zur Erstaufführung. Der talentvolle strebame und fleißige Beneficiant verdient in vollem Maße, daß der Ball übermorgen das Theater fülle.

— (Todesfälle.) Arnold v. Hoffmann, k. ung. Obergespan i. B., Ritter des Franz Josephs-Oрдens u. s. w., ist am 14. d. im Alter von 90 Jahren hier gestorben. Das Begräbniß findet Dienstag den 16. d. um 3 Uhr Nachmittags auf dem röm.-kath. Friedhofe statt. — Johann Georg Schmidt ist am 14. d. im Alter von 73 Jahren hier gestorben. Die Beerdigung findet Dienstag den 16. d. um 3 Uhr Nachmittags auf dem Kopalle auf dem ev. Friedhofe statt.

— (Hochquellen-Wasserleitung.) Unter dem 12. d. wurde dem „Bester Lloyd“ aus Kronstadt geschrieben: Der allgemeine Wunsch sämtlicher Einwohner Kronstadts ist endlich zur That geworden: die neue Hochquellen-Wasserleitung functionirt. Kein schöneres Weihnachtsgeschenk hätten wir uns wünschen können und wir hoffen zuversichtlich, daß nach dem die ewige Wasserinnsere ein Ende gefunden und wir ausgezehrt Wasser in entsprechender Quantität besitzen, auch bezüglich der sanitären Verhältnisse der Stadt eine neue Aera beginnen werde. Auch zur Verschönerung der Stadt wird die neue Leitung dienen, indem im Frühjahr an geeigneten Plätzen vier Springbrunnen aufgestellt werden sollen. Die Kosten hierzu wurden von der Gemeindevertretung bereits bewilligt. Es wurde der sehr lobenswerthe Beschluß gefaßt, mehrere Plätze zu bestrauen und zu parkiren; mit der Durchführung dieses Beschlusses wurde die Specialcommission betraut.

— (Neuer Proceß.) Die Klausenburger Staatsanwaltschaft gegen alle jene, welche die Verurtheilung in „Replik“ und „Tribuna“ Preßproceß in einer in der „Tribuna“ erschienenen Erklärung verurtheilichten, die Klage erhoben. Die Untersuchung in dieser Angelegenheit ergeben, daß viele Untersuchungen erunden waren, ferner daß viele Klageschriften ohne Wissen und Zustimmung der betreffenden Personen an die Redaktion gelangt wurden, daß überhaupt ein Theil der Briefe von der Redaktion selbst fabricirt worden ist. So wurde constatirt, daß der Verfasser einer solchen Erklärung seiner Stelle als Lehrer verlustig erklärte. Nach dem aus Vorgebund eine solche Erklärung nie geschrieben hat. Gegen wirklichen Untersuchter wird das Verfahren fortgesetzt.

— (Der Fahrmarkt in Klausenburg) am 9. d. hat bei der Anwesenheit fremder Käufer einen schwachen Verlauf genommen. Der Preis für Hornvieh ist sehr gesunken, und die Getreideorten waren sehr feiler. Geringer stiegen die Preise für Victualien, Futterstoffe und für

— (Der Siebenbürgische Karpathenverein) hielt am 12. d. in Klausenburg seine dritte ordentliche Generalversammlung. Der Eröffnungsrede des Präsidenten Grafen Valentin Bethlen folgten die Jahresberichte zur Verlesung, welcher betont, daß der Verein seine Thätigkeit zur Verschönerung und Verbesserung der Nationalitäten fortföhren wird. Der Verein hat 3000 Mitglieder, darunter 200 Rumänen und 50 Sachsen. Nationale; die Einnahmen betragen 6000 fl.; für das heurige Jahr sind 12.000 fl. Einnahmen präliminirt. Handelsminister Lufaces und

So kai wur weitgehende

— (3. d. die Tanassie Krug Hut in den langen, sondern Flüßle brach und nun spie Achseln im W er um Hilfe hätten, wenn verzweifelter ist da das Eis nicht beigeschafft wurde welche konnte

— (Zu tasse.) Die königlich ungarische Hof- der Person de Unterfuchung Weise die Art constatirte jedoch dem k. u. f. Josefert de

— (Zu tasse.) Die königlich ungarische Hof- der Person de Unterfuchung Weise die Art constatirte jedoch dem k. u. f. Josefert de

— (Zu tasse.) Die königlich ungarische Hof- der Person de Unterfuchung Weise die Art constatirte jedoch dem k. u. f. Josefert de

— (Zu tasse.) Die königlich ungarische Hof- der Person de Unterfuchung Weise die Art constatirte jedoch dem k. u. f. Josefert de

— (Zu tasse.) Die königlich ungarische Hof- der Person de Unterfuchung Weise die Art constatirte jedoch dem k. u. f. Josefert de

— (Zu tasse.) Die königlich ungarische Hof- der Person de Unterfuchung Weise die Art constatirte jedoch dem k. u. f. Josefert de

— (Zu tasse.) Die königlich ungarische Hof- der Person de Unterfuchung Weise die Art constatirte jedoch dem k. u. f. Josefert de

— (Zu tasse.) Die königlich ungarische Hof- der Person de Unterfuchung Weise die Art constatirte jedoch dem k. u. f. Josefert de

— (Zu tasse.) Die königlich ungarische Hof- der Person de Unterfuchung Weise die Art constatirte jedoch dem k. u. f. Josefert de

Zokai wurden zu Ehrenmitgliedern gewählt. Der Presse wurde für die weitgehende moralische Unterstützung Dank votirt.

(Vorbereitungen der rumänischen Liga.) Bei der Verhandlung des Memorandum-Processes werden mehrere Mitglieder der rumänischen Liga anwesend sein.

(Zeugen eines furchtbaren Todeskampfes) waren am 10. d. die Bewohner der Gemeinde Radna. Einem Kujder Bauern Namens Tanassie Krusjan hatte, als er am Marosufer dahinschritt, der Wind den Hut in den vom Eise bedeckten Fluß getragen.

(Zum Betrüge bei der königlich ungarischen Staatscasse.) Die polizeilichen Recherchen in Angelegenheit des zum Nachtheile der königlich ungarischen Staatscasse mittelst einer gefälschten Anweisung der Magyar Epítő-Részvényársaság verübten Betruges haben bezüglich der Person des Täters zu einem vollen Erfolge geführt.

(Die Venus am Tage sichtbar.) Unser Abendstern, welcher am 11. d. seinen größten Glanz erreichte und denselben bis heute, 15. d., behält, kann nunmehr auch am Tage mit freiem Auge gesehen werden.

(Die Venus am Tage sichtbar.) Unser Abendstern, welcher am 11. d. seinen größten Glanz erreichte und denselben bis heute, 15. d., behält, kann nunmehr auch am Tage mit freiem Auge gesehen werden.

(Frauen in der Politik.) „Magyar Allom“ veröffentlicht die Zuschrift einer Frau, welche ihre Mitbürgerinnen auffordert, Unterschriften für Petitionen an die Abgeordneten zu sammeln, in welchen diese ersucht werden, gegen die Civilehe zu stimmen.

(Ein entsetzliches Unglück) ereignete sich vor einigen Tagen in Lotis. Der Reichwächter Johann Tröppel, der auch Clarinetist des gräflich Esterházy'schen Hausorchesters ist, war nämlich — wie man dem „N. B. Journal“ meldet — vor einigen Tagen mit dem Reingien seines Vancaster-Gewebes beschäftigt, das er sodann lud.

(Die erste Civil-Eheschließung.) Das Gesetz betreffend die Civilehe ist noch gar nicht in's Leben getreten und schon hat in Maglod ein liebendes Paar vor der Civilbehörde einen Bund geschlossen, den sowohl der Staat wie die Kirche als gültig anerkennen.

(Die erste Civil-Eheschließung.) Das Gesetz betreffend die Civilehe ist noch gar nicht in's Leben getreten und schon hat in Maglod ein liebendes Paar vor der Civilbehörde einen Bund geschlossen, den sowohl der Staat wie die Kirche als gültig anerkennen.

Paar begab sich nämlich direct zum Notar von Vecsés, Josef Schmidt, und bat ihn, die amtliche Function, welche so wie die selbe im Gegentheile über die Civilehe vorgeschrieben ist, vorzunehmen, was der Notar auch that, worauf er die Ehe „im Namen des Staates“ für gültig erklärte.

(... Die am Wege starben.) Ein empörender Fall von Grausamkeit wird dem „West Naplo“ mitgetheilt. Ein Bauerlicher Einwohner kam am 10. d. mit einem Schweifkranken Namens Josef Langer nach der Gemeinde Glogovac.

(12.000 Metercentner Heu verbrannt.) Wie „Gazant“ durch die Unachtsamkeit eines Arbeiters der Raab-Regulirungs-Gesellschaft Feuer zum Ausbruch, welches mehr als 12.000 Metercentner Heu vernichtete.

(Aus dem Rachen des Todes gerettet.) Auf dem Eise des Donauarmes in der Au bei Preßburg beschäftigten sich am 11. d. mehrere Schulknaben mit Schlittschuhlaufen.

(Von der Locomotive guillotiniert.) Am Bahnhöfe in Tyrnau spielte sich am 11. d. eine grauerregende Scene ab. Der Magazinsaufseher Peter Jankovic wollte über das Geleise gehen, als gerade der Sillener Zug in die Station einfuhr.

(Wagenbruch.) Beim Antoppeln eines Waggons an den aus Wien nach Rumänien gehenden, am Czernowitzer Bahnhof bereitstehenden Zug brach eine Bremse, wodurch der anzukoppelnde Wagon derart festig an den Zug anprallte, daß sechs Passagiere, die sich in dem Zuge befanden, theils schwere, theils leichte Verletzungen erlitten.

(Schwindlerbande.) Der Wiener Polizei ist es gelungen, eine weitverbreitete Schwindlerbande zu entdecken, die es namentlich auf die Schädigung der Bankinstitute in Wien und Budapest abgesehen hatte. Der Hauptstich dieser Bande befand sich im Städtchen Morigoni im Gouvernement Wilna.

(Gestohlene Geigen.) In Dresden sind kürzlich bei einem Einbruche außer Werthpapiere und Kopierarbeiten zwei Geigen von bedeutenden Meistern gestohlen worden. Es ist dies eine auf 3000 Mark geschätzte Guarneri- und eine mit 1500 Mark bewerthete Gagliano-Geige.

(Der gefangene Millionärssohn.) Aus Paris wird berichtet: Der 19-jährige Pflege Sohn des amerikanischen Millionärs Conkling ist seit Neujahr aus dem Institut Freres Maristes verschwunden.

(Mord auf der Bahn.) Man schreibt aus Basel: Auf der badischen Bahn, unweit Ahein, erschoss ein Reisender aus Winterthur beim Passiren eines Tunnels einen Mitreisenden mit einem Revolver.

(Opfer der Kälte.) Aus Petersburg wird geschrieben: Eine rumänische Sängergesellschaft, die sich zu Fuß von Moskau nach einer Nachbarstadt begeben wollte, wurde unterwegs von einem jäheren Schneesturm überrascht.

(Dynamitbomben.) In einer Avenue des östlichen Theiles von New-York wurden mehrere Dynamitbomben entdeckt. Eine derselben explodirte, wodurch ein großes Wohngebäude arg beschädigt und mehrere seiner Insassen verletzt wurden.

Deutsches Theater.

Hermannstadt, 15. Januar.

Herr Leopold de Beer hat mit der Wafel der komischen Oper „Der Postillon von Conjuvancu“ zu seinem vorgefertigen Benefice in's Schwarze getroffen, denn erstens war das Haus außerordentlich und zweitens konnte er zeigen, daß er wirklicher Opernfänger ist, folglich hatte er dreites Gelegenheit, sein gesangliches Können im schönsten Lichte erglänzen zu lassen und hieselbst viertens nebst brausenden Beifallsbezeugungen einen prächtigen Lorbeerkranz und in Enveloppe noch eine andere Spende — einem on dit zufolge: einen vergoldeten silbernen Becher — zu erhalten.

Beneficent, dem unablässigen Verlangen nachgebend, ganz wiederholte. Wir rechnen es Herrn de Beer zum Verdienste an, daß er den musikalischen Tacl und Geschmack besitzt, statt des von den „Postillon“-Sängern gewöhnlich eingelegten Schwachgegens „Gute Nacht, Du mein herziges Kind“, das zu der graciösen Adam'schen Musik wie die Faust auf's Auge paßt, ein anständiges Lied einzulegen.

Sie gefällt durch die Grazie, wo es paßt durch die Schelmerei in ihrem Spiel. Ihre Duetten mit Chapelou-Saint-Bar waren im Vortrage feingekläfft und sicherten ihr jedes Mal Hervorruf bei geöffneter Bühne. — Den Bijou gab Herr Bergmann ohne Zutragung, trotzdem, ja eben deswegen dem Publicum zu Gefallen. Bei einer à la Pierrot angelegten Figur läßt sich schwer eine Grenze bestimmen und eine Ueberschreitung derselben ist kein Capitalverbrechen.

Table with 2 columns: Lotteries and numbers. Includes 'Lotto-Ziehung vom 13. Januar' and 'Fremden-Liste vom 15. Januar'.

Hotel Neurehrer. Graf Valentin Bethlen, von Budapest; Frau Benedicti sommt Tochter, Gutbesitzerin, von Gurafaba; Stefan Nemes sommt Gattin, Ingenieur, von Klausenburg; Colome, Ober v. Miller, Ingenieur, von Münden.

Stadt-Theater in Hermannstadt. Direction: Leo Bauer. Heute Dienstag den 16. Januar: Aconnements-Vorstellung Nr. 8. Gerader Tag. Der Postillon von Conjuvancu.

Table of Budapest telegraphic exchange rates for various currencies and bonds, dated 13. January.

Table of Vienna telegraphic exchange rates for various currencies and bonds, dated 13. January.

Gebeugt vom tiefsten Schmerz, gibt der Unterfertigte allen Freunden und Bekannten die tiefbetäubende Nachricht von dem erfolgten Ableben seiner unergreiflichen, rüstlos thätigen, in jeder Beziehung musterhaften, liebevollen Gattin, beziehungsweise Mutter und Großmutter, der Frau

Marie Strobel,

welche am 15. Januar l. J. um 1/4 Uhr Nachts in ihrem 69. Lebensjahre, nach 43-jähriger glücklicher Ehe, nach nur einige Tage andauerndem schweren Leiden, selig im Herrn entschlafen ist.

Ruhe ihrer Asche!

Hermannstadt, am 15. Januar 1894. Ferdinand Strobel, penf. Oberbeamte der bestanden stehenden Staatsbuchhaltung. Condolenzbeurthe werden höflichst verbeten.

M. B. 155/1894. [26] 1-1

Rundmachung.

Gemäß §. 173 des XVII. G. M. ex 1884 sind im Einvernehmen mit dem gefertigten Magistrat als Gewerbebehörde aus der Reihe der für das Jahr 1894 gewählten gewerbebehördlichen Vertrauensmänner:

- a) mit der Controle der gewerbebehördlichen Regalier,
 - b) mit dem Besuche der Gewerbe-Lehrhingschule die Herren: Andreas Wagner jun., Drechsler, und Karl Patiak, Bürstenbinder;
 - c) mit der Besichtigung der Werkstätten die Herren: J. F. Zacharides, Buchbinder; Johann Kessler jun., Fleischer; Georg Boitmes, Schneider; Friedr. Thoiss, Weißbäcker; Wilh. Hochmeister, Kleber; Franz Saida, Kürschner; Rudolf Dittner, Schuhmacher; Fritz Connerth, Hutmacher; Josef Binder, Zimmermaler; Josef Babos, Uhrmacher; Michael Lederer, Stizmenmacher; Gustav Möss, Schloffer; Karl Patt-k, Bürstenbinder, und Karl Kessler, Tischler;
 - d) mit der Besichtigung der Fabriken die Herren: Wilhelm Gottschling, Spritzenfabrikant, und Gustav Möss, Schloffer, betraut worden.
- Was hiemit allgemein verlaublich wird.
Hermannstadt, am 4. Januar 1894.
Der Magistrat.

Aus dem Amtsblatte.

Vicitationen.

Am 22. Januar (auch unter dem Schätzungswerte) Fabrikant des Andreas Salusky in Kronstadt. (Dortiges Bezirksgericht.)

Am 29. Januar (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Friedrich Bellonis in Kronstadt. (Dortiges Bezirksgericht.)

Am 15. März (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Solomon Orbel in Postfaß. (Dortiges Bezirksgericht.)

Aufforderungen.

Vom Kronstädter Gerichtshof an Neumann Debera, zur Tagfahrt am 10. Februar zu erscheinen.

Vom Kronstädter Gerichtshof zur Annahme von Ansprüchen auf den Nachlaß des Peter Fogarasi in Salmagy bis 27. Februar.

Vom Debözer Gerichtshof zur Annahme von Ansprüchen auf den Nachlaß des Peter Wert in Fintöng bis 27. Februar.

Erledigungen.

Bei der Todestattung-Finanz-Direction die Stelle eines Staats-Revisor-Executors. Gesuche bis 28. Januar.

Bei der Seilfabrikation-Finanz-Direction eine Rechnungs-Practikanten-Stelle. Gesuche bis 29. Januar.

Eine Köchin wird gesucht.

Dieselbe kann sofort den Dienst antreten. Monatslohn je nach dem Können, nach Uebereinkunft. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes. (87) 1-2

Trockenes Buchen-Brennholz

liefert per Meter-Klafter zu fl. 13.— frei in's Haus

die

Siebenbürger Vereinsbank Actiengesellschaft.

Befellungen werden entgegengenommen in der Kanzlei Fleischergasse Nr. 10. (25) 2-3

Jeden Husten, sowie alle katarrhalischen Entzündungen der Luftröhre, des Kehlkopfes, der Lunge, ferner Athembeschwerden, Engbrüstigkeit, Asthma, Verkeimung, Keuch- und Krampfhusten, Heiserkeit, Nigeln im Hals — beginnende Tuberculose, werden am schnellsten und besten beseitigt durch die seit Jahren bekannst bewährte, nach ärztlicher Vorchrift bereitet und von Aerzten empfohlenen Pulver: St. Georgs-Pulver à Schachtel 50 Kr. sammt genauer ärztlicher Gebrauchsanweisung. Erfolg schon in einigen Tagen sichtbar. — Weniger als 2 Bäder werden nicht verleitet. Bei Fortwähren 20 Kr. für Packung und Frachtbrief mehr; alle Bestellungen sind direct zu richten an die St. Georgs-Apotheke, Wien, V/2., Wimmergasse Nr. 33. Vorberichtigte Einleitung des Betrages per Postanweisung erwünscht. (804) 12-28

Dr. Gölis' Universal-Speisenpulver.

(Seit 1857 Handels-Artikel.)

Diätetisches, die Verdauung unterstützendes Mittel.

Zu haben in den meisten Apotheken und Droguen-Handlungen der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Preis einer kleinen Schachtel 84 Kr., einer großen 1 fl. 26 Kr.

Jede Schachtel muß mit dem Siegel „Dr. Gölis“ und der regist. Schutzmarke verschlossen, ferner die Etiquette mit meinem Facsimile: Dr. Jos. Gölis' Nachfolger versehen sein und verlange man beim Ankauf immer ausdrücklich: **Dr. Gölis' Universal-Speisenpulver.**

Alleiniger Erzeuger (seit 1868):
Dr. Jos. Gölis' Nachfolger, Wien, I., Stephansplatz 6 (Zwettlthof).

Versandt en gros et en détail. (816) 5-12

Heimisches Fabrikat!

Die seit 12 Jahren bestehende, mit mehreren Auszeichnungen prämiirte k. u. k. privilegirte Erste siebenbürgische

Cassen-Fabrik

des **A. Géza Öszy,**

Quergasse Nr. 39 — Hermannstadt — Hechtgasse Nr. 40,

empfehl

ihre eigens konstruirten und nur vom eingeweihten Käufer ausschließbaren

feuer- und einbruchssicheren Geld-, Bücher- und Documenten-Cassen

und

Cassetten

in verschiedenen Formen und Größen aus solidem Material und in eleganter Auskattung zu billigeren Preisen, als alle anderer Fabriken.

Die Cassen stehen im Fabriks-Local zur Ansicht. (239) 22

Illustrirte Preis-Courante auf Verlangen gratis und franco.

Die edelsten

Siebenbürger Natur-Gebirgs-Weine

und

Siebenbürger Champagner

Kokeltaler Schaumweine, für deren Echtheit ich volle Bürgschaft leiste, sind in meiner **Original-Füllung** für Hermannstadt nur von **Johann Billes** zu festgesetzten **Depot-Preisen** billigt zu beziehen. (851) 13-15

„Michelsdorfer“

vorzüglicher Tischwein

Literflasche sammt Glas 55 Kr.

Josef B. Teutsch,

Weinexport, Schäßburg.

Preislisten gratis und franco.

Die Annoncen-Expedition von

Heinrich Schalek,

WIEN, I., Wollzeile 11, gegründet 1873, bejorgt

Annoncen jeder Art

für alle Wiener, in- und ausländischen Zeitungen, sowie alle sonstigen Publications-Mittel zu constantesten Bedingungen. Rasche und prompte Beförderung. Besondere Vergünstigungen bei öfterer Wiederholung und bei gleichzeitiger Benützung mehrerer Zeitungen. Zeitungs-Kataloge und Preis-Anstellungen kostenfrei. (766) 12

Telephon Nr. 809. — Postparcassen: (Clearing-Verkehrs-)Conto Nr. 804.316.

Große illustrierte Kataloge auf Wunsch gratis und franco.

Neuestes! Neuestes!

Miniatur-Ariston

mit auswechselbaren Notenblättern und unbegrenztem Programm. Mittelfst dieses neu erfundenen Salon-Musikinstrumentes kann Jedermann, ohne jede musikalische Vorbildung und Musikkenntniß Hunderte von Musikstücken spielen. Preis des Miniatur-Ariston's fl. 50 Kr., Notenblätter per Stück 25 Kr. Versand erfolgt bei Vorauszahlung des Betrages oder mittelst Nachnahme.

Armin Sternberg & Bruder,

Musik-Instrumenten-Industrie, Budapest, VII., Kerepesi-ut 36

Heber Harmonika und mechanische Instrumente illustrierte Special-Kataloge. (757) 14-20

Im unterzeichneten Verlage sind nachstehende Kalender für das Jahr 1894 erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Siebenbürgischer Volks-Kalender

mit dem

Beamten- und Militär-Schematismus.

XLIII. Jahrgang.

Inhalt: Kalendarium — Kalender der Juden — Merkwürdige Epochen — Jahresrechnung für das Jahr 1894 — Die 12 Himmelszeichen — Die Mondphasen — Jahres-Charakter — Von den vier Jahreszeiten — Die vier Quatember — Osterabende — Dauer des Fastenjahres — Landespatrone — Von den Finsternissen — Jahresregent — Landesfarben der österr.-ungarischen Monarchie — Gerichtsferien — Erklärung einiger Zeichen — Die Sichtbarkeit der Planeten — Genealogie des regierenden Kaiser-Königs Hauses von Oesterreich-Ungarn — Genealogie der wichtigsten europä. regierenden Häuser — Jahrmärkte — Post- und Telegraphenwesen: A. Briefpost — B. Fahrpost — C. Postparcasse — D. Post-Curse — E. Telegraphen-Bestimmungen — Eisenbahnenwesen: Jonen-Tarif — Eisenbahn-Fahrordnung — Stempel- und Gebührenwesen — Dr. Georg Daniel Teutsch, Bischof der evangelischen Landeskirche A. B. in den siebenbürgischen Theilen Ungarns. Von G. A. Biels — Der siebenbürgische Karpathen-Verein in Hermannstadt und seine bisherige Wirksamkeit. Von G. A. Biels — Giner, der nicht heiratet. Eine seltsame Junglingsgeschichte. Von Johann Leonhardt — Die rote Kralie. Humoristische Erzählung von Hedwig Erlin — Rückblick auf das Jahr 1893 — Gemeinnütziges — Miscellen und Anekdoten — Beamten- und Militär-Schematismus — Inzerate — Das neue Geld (Kronenwährung) mit der Abbildung der Münzen.

Illustration: Dr. Georg Daniel Teutsch, weif. Bischof der evangelischen Landeskirche A. B. in den siebenbürgischen Theilen Ungarns.

Preis 60 Kr., mit Postzusendung 65 Kr.

Wandkalender.

Groß-Placat in Farbendruck.

Preis 20 Kr., mit Postzusendung 22 Kr.

Neuer und alter Haus-Kalender.

Inhalt: Jahresrechnung für das Gemeinjahr 1894 — Die 12 Himmelszeichen — Die Sonne mit der Planeten — Die Mondphasen — Jahresregent: Mond — Jahres-Charakter — Von den Finsternissen — Die Sichtbarkeit der Planeten — Von den Quatember — Die vier Quatember — Osterabende — Gerichtsferien — Kalendarium — Kalender der Juden — Pauceregeln — Genealogie des regierenden Kaiser-Königs Hauses von Oesterreich-Ungarn — Genealogie der wichtigsten europä. regierenden Häuser — Jahrmärkte — Post- und Telegraphenwesen: A. Briefpost — B. Fahrpost — C. S. u. M. Postparcasse — D. Telegraphen-Bestimmungen — Eisenbahnenwesen: Jonen-Tarif — Stempel-Scala — Gebrauchene Säulen: Bischof Dr. G. D. Teutsch (mit Titelfeld) — Michael Albert — Am stillen Dorfe. Zwei heitere Geschichten. Von Johann Leonhardt. I. Das Gewehr im Hause. II. Das Zeugniß — Brunnhilde. Erzählung von Traugott Hammer — Allerlei Wunder. Eine anregende Pflanzenaus unterer Zeit — Die sieben Wochen. Von F. Müller — Rückblick auf die Zeit vom 1. October 1893 bis Ende September 1893 — Ein eisenbahngeschichtl. — Anekdoten — Wamigfaltiges — Gemeinnütziges — Fahrordnung der täglichen Postposten mit Verionen-Beförderung — Eisenbahn-Fahrordnung — Inzerate — Das neue Geld (Kronenwährung) mit der Abbildung der Münzen.

Preis 20 Kr., mit Postzusendung 22 Kr.

Th. Steinhausen's Nachfolger (Adolf Reissenberger).

Buchdruckerei, Zeitungs- und Kalender-Verlag.

Erstmal in der Tage nach

Pränahme

in

Ganzjährig

Halbjährig

vierteljährig

Monatlich

Wit-Zustellung

Haus, monatlich

Einzelne

Wit Post

im

Galtjährig

vierteljährig

im

Galtjährig

vierteljährig

für die Beobacht

Adolf Re

Manuskripte nicht

gehört; unbrauch

filial-Abon

Nro.

Unter

aus der Fede

Das U

haus eine B

kurz stiziren

Ungarn

vermehrung

aber so groß

mittleren Bl

Petition in

1. Die

werden in u

sei für das

in genügende

Werkstätten

geringe Ver

2. Die

unserer Juge

indem die ge

Gesundheit u

des Lebens d

3. Bei

Sicherung der

auch das sei

Im en

Gesundheit d

Municipien a

Die Ue

der Petition,

die Zahl der

große und das

gegeben; die

15.000 Inbit

der Epidemien

Landes getrag

Im Ju

günstige öffent

Zu diese

Verwaltung, d

auf Kosten d

obliege, die

Würdigung der

die Verjorgung

und Fintelbän

Fachreferenten

rührenden Fra

die gehaltenen

Schließl

reichen, der,

die Reformirun

bundenen Arm

Bortwurfe hat.

Gestügt

Gelegenheit hat

einzuweisen, gl

wenn ich es u

Der Ver

bringt, wird W

Der Bot

wartet; es ist

gegossen und f

Bodmer

gethan haben?

„Das Na

Sie jst keine

Sah der

die erhaltene

wußte der

denn,“ sagte er.

„Sagen e

der Commissar

mochte, während

zum Nebenimm

Bleich, regung

plammern, stan

„Sie hab

seinem Gefangen

Sie nicht

Beide Arme um

schwöre mir, do

Er mach

„Schwöre